

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel/Datum

Finanzamt Köln-Altstadt Am Weidenbach 2-4 50676 Köln

Anmeldung zur Totalisatorsteuer 20 ____ (§ 13 Rennwett- und Lotteriegesezt)

Anmeldungszeitraum					
bitte ankreuzen					
01	Jan	☐	07	Jul	☐
02	Feb	☐	08	Aug	☐
03	Mär	☐	09	Sep	☐
04	Apr	☐	10	Okt	☐
05	Mai	☐	11	Nov	☐
06	Jun	☐	12	Dez	☐
Wenn berichtigte Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen					☐

Totalisatorbetreiber – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

Anzahl der im Anmeldungszeitraum genehmigten Renntage:	
Anzahl der im Anmeldungszeitraum ausgefallenen Renntage:	

Berechnung der Totalisatorsteuer

Zeile	1. Ermittlung der Bemessungsgrundlage	
1	geleisteter Wetteinsatz (§ 9 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt - RennwLottG -)	EUR
2	Hierzu nachrichtliche Angaben:	
3	Wetteinsatz, auf den im Gewinnfall die Quote angewandt wird (inkl. gewährter Wettboni)	EUR
4	gewährte Wettboni (§ 12 Rennwett- und Lotteriegesezt-Durchführungsverordnung - RennwLottDV -)	EUR
5	weitere Aufwendungen des Wettenden zur Teilnahme an der Wette (§ 9 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG)	EUR
6	./.. zurückgezahlte oder verrechnete Beträge (§ 9 Abs. 2 RennwLottG)	EUR
7	= Zwischensumme	EUR
8	./.. darin enthaltene Totalisatorsteuer (§ 9 Abs. 1 Satz 1 RennwLottG)	EUR
9	= Bemessungsgrundlage	EUR
10		
11	2. Steuersatz (§ 10 RennwLottG)	5,3 %
12		
13	3. Totalisatorsteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz)	EUR

Als Anlage zur Steueranmeldung sind die Rennprogramme beigelegt (§ 13 Abs. 4 Satz 1 RennwLottG).

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)
--

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 ff. der Abgabenordnung (AO) und § 13 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Erläuterungen:

1. Geleisteter Wetteinsatz (Zeilen 1 bis 5) ist alles, was der Wettende zur Teilnahme an der Wette aufwendet (z.B. Totalisatorsteuer, Gebühren, Auslagen). Er umfasst nicht Wettboni, die dem Wettenden zur Verfügung gestellt werden, aber nicht ausbezahlt, sondern nur verwettet werden können.
2. Vom geleisteten Wetteinsatz sind die Beträge abzuziehen (Zeile 6), die zurückgezahlt oder verrechnet werden, weil ein Rennen für ungültig erklärt wurde, ein Rennen, für das die Wette abgeschlossen ist, nicht zustande gekommen ist, oder ein Pferd, auf das sich die Wette bezieht, an dem Rennen nicht teilgenommen hat. Der Abzug erfolgt in dem Anmeldungszeitraum, in dem die Rückzahlung oder Verrechnung vorgenommen wurde. Die Voraussetzungen hierfür sind auf Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen.
3. Die in der Zwischensumme (Zeile 7) enthaltene Totalisatorsteuer (Zeile 8) ermittelt sich wie folgt:

$$\begin{array}{rcl} \text{enthaltene} & & \text{Zwischensumme} \times 5,3 \\ \text{Totalisatorsteuer} & = & \hline & & 105,3 \end{array}$$

Hinweise:

1. Anmeldezeitraum ist der Kalendermonat (§ 13 Abs. 1 RennwLottG).
2. Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraums abzugeben (§ 13 Abs. 3 Satz 1 RennwLottG).

Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.

3. Die Totalisatorsteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums fällig (§ 13 Abs. 3 Satz 3 RennwLottG).

Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung
BIC: MARKDEF1370
IBAN: DE 93 3700 0000 0037 0015 01

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Totalisatorsteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 14 Abs. 2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Totalisatorsteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

Verfügung - vom Finanzamt auszufüllen -		
	<u>Datum</u>	<u>Nz.</u>
1. Geprüft am ...	_____	_____
☐ Keine Abweichung		
erfasst am ...	_____	_____
☐ Bei Abweichung		
Festsetzung durchgeführt am ...	_____	_____
Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am ...	_____	_____
☐ Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt:		
Zustimmung erteilt am ...	_____	_____
2. z.d.A.		